

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **20 (1887)**

Heft 36

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 3. September 1887.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweiseitige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Der Wille und die Willensfreiheit.

Aus der Schrift: Über Zurechnungsfähigkeit, Willensfreiheit, Gewissen und Strafe. Theoretisches und Praktisches.

Von Dr. G. Glaser, Arzt in Münchenbuchsee.

(Fortsetzung und Schluss).

Die Beherrschung einer Tat durch gesteigerte Gefühle kommt keineswegs nur kranken Menschen zu; aber den Charakter der Unfreiheit drückt sie der Tat stets auf, äussere sie sich nun an kranken oder gesunden Menschen; im Momente des Affektes unterscheidet sich dieser hinsichtlich der psychischen Vorgänge in seinem Hirn in nichts von dem vom Affekt beherrschten Kranken. An und für sich, als Einzelercheinung gefasst, ist daher der Affekt keineswegs ein Anzeichen von Krankheit, sondern einzig der Ausdruck eines momentan abnorm gestalteten Ablaufes psychischer Vorgänge im Hirn. Wohl aber halten wir mit Recht jene Menschen, bei denen der Affekt ohne begreifbare, genügende Anlässe, bei denen er also ungewöhnlich leicht und heftig auftritt, ferner jene, bei denen ein Affekt von ungewöhnlich langer Dauer oder umgekehrt von sehr leichtem, raschem Wechsel in der Form ist, für solche Menschen, deren Denkkraft keine intensive, keine logisch kräftig geordnete ist. Wir beobachten demgemäss die Einschränkung des „freien“ Willens durch Affekte bei jungen Leuten, Kindern, bei Geistesschwachen und bei anderswie — z. B. durch akute Alkoholvergiftung — geschwächtem Denkorganismus, sowie bei akut verlaufenden Geisteskrankheiten mit lebhaften Ernährungsstörungen des Hirns. Der geisteskräftige Mensch mit bis zu gewisser Höhe entwickelter, logischer Denkfähigkeit ist durch seinen reichen Besitz an gesunden, richtigen Vorstellungen in Stand gesetzt, dadurch das zu leichte Auftreten und Überhandnehmen der Affekte hintanzuhalten, dass er Vorstellungen, die sich mit einem Affekt verbinden, andere, mit denen sich anders geartete, widersprechende Affekte verbinden würden, entgegengesetzt und so jener Auftreten beschränkt, unterdrückt oder mässigt: denn gegenteilige Affekte können nicht gleichzeitig bestehen, weil die ihnen zu Grunde liegenden Hirnernährungsverhältnisse wohl entgegengesetzte sind.

Aber wie die Extreme sich im Entstehen des Affektes bei Gesunden und Kranken berühren, so geschieht es auch in den Fällen von *Affektmangel*. Es gibt Menschen, denen von Natur aus eine so geringe Fähigkeit zum Auftreten von Gemütsbewegungen zukommt, dass sie auf Motive und Einwirkungen, die anderwärts lebhaft Affekt-

reaktion erzeugen würden, wenig lebhaft reagiren; das sind die ruhigen, phlegmatischen Temperamente, deren Handeln ebenfalls ruhig und phlegmatisch wird; es besteht hier eine von Grund aus geringe Fähigkeit zu gemüthlicher Reaktion bei übrigen normal geartetem Fühlen und Denken. Anders ist es mit den sogenannten Klugheitsmenschen, Menschen, die erst im Laufe der Zeit ihre geistige Disziplin so weit zu entwickeln vermochten, dass sie das Auftreten von Affekten zu verhindern wissen, obwohl ihr natürliches Temperament sie zu lebhafter Gefühlsreaktion fähig gemacht hätte: hier hat der Einfluss von Erziehung und Erfahrung das Denken auf Kosten lebhafter Gefühlseinflüsse erstarken lassen. Aber geringe gemüthliche Reaktion, wie bei Gesunden, finden wir auch als Ausfluss *krankhafter* Zustände, so z. B. bei manchen Formen von chronischen Alkoholikern, dann in vielen Fällen chronischer Verrücktheit und bei manchen Blödsinnsformen. Hier stellt der Mangel der Gefühlsreaktion, des Affektes einen wahren Defekt vor infolge Degeneration des Hirns und mangelhafter Hirnernährung. Insofern hier den Vorstellungen die entsprechende Gefühlsbetonung als eines notwendigen Elementes zur Willenserzeugung fehlt, so erfährt der „freie“ Wille eine krankhafte Einschränkung auch durch die krankhafte, zwangsweise organisch begründete Abstumpfung des Gefühls.

Die Grenzen des Gesunden und Kranken hinsichtlich der Gefühlsreaktion, d. h. die Grenzen für gesundes und krankes Temperament, sind sehr weite und schwankende, und zu ihrer Beurteilung als gesund oder krank kann nicht deren Art und Intensität an sich, sondern nur die Einsicht in deren Entstehungsbedingungen Aufschluss erteilen.

Die Beschränkung des Willens seitens der Gefühle findet noch in anderer Weise statt. Wenn es richtig ist, dass unter normalen Verhältnissen das Einzelgefühl nur in Verbindung mit entsprechenden Vorstellungen auftritt als Gefühl der Lust mit Vorstellungen, die eine Förderung der individuellen Interessen verheissen, als Gefühl der Unlust mit solchen, die eine Schmälerung dieser Interessen in Aussicht stellen, so ist doch, wie wir sahen, schon beim Gesunden auch das Vorkommen des umgekehrten Verhältnisses möglich, wonach die Vorstellungen in der ihnen natürlicherweise anhaftenden Färbungen modifizirt werden können, ein Verhältnis, das unter krankhaften Umständen so weit gesteigert werden kann, dass die Vorstellungen ihre natürlichen Gefühlsfärbungen zum grossen Teil verlieren und abnorme, krankhafte Färbung erhalten.

Bei jedem gesunden Menschen bildet sich infolge natürlicher, erbter Anlage resp. Reaktionsweise gegenüber der Aussenwelt, infolge der Einflüsse der Erziehung etc. eine habituelle, durchgängige Art und Weise des Fühlens aus, je nachdem ihm die gesammte Aussenwelt seinen Interessen gegenüber durchschnittlich mehr von vortheilhafter oder mehr von nachteiliger Einwirkung zu sein scheint. Diese habituelle, gemüthliche Reaktionsweise ist die *Grundstimmung* eines Menschen. Diese ist also in ihrem innersten Kern, d. h. in ihrer besondern individuellen Veranlagung jedem angeboren oder ererbt, als liebliche oder unfreundliche Mitgift in die Wiege gelegt, wird aber allerdings vielfach durch die Erziehung im weitesten Sinne des Wortes modifizirt. Aber im grossen Ganzen lässt auch die Grundstimmung in Übereinstimmung mit dem Einzelgefühl zweifache Färbung erkennen; sie ist eine heitere oder düstere. Durch sie aber erhalten nun die vorhandenen Vorstellungen und die neugebildeten von vorneherein eine jener entsprechende Färbung. Es beruht auf diesem Unterschied der Grundstimmung des Einzelnen wesentlich der Unterschied der Gesamtauffassung des Lebens bei Pessimisten und Optimisten. Es zeigt dies, dass durch seine Grundstimmung, die keiner willkürlich verändern kann, das Urtheil und der Wille einem jeden, wenn auch innerhalb der Grenzen der sogen. Willensfreiheit, einigermaßen bestimmte, gebundene sind.

Es gibt nun in Steigerung der normalen, als gesund erachteten Erscheinung der Grundstimmung krankhafte Zustände, in denen die Bedingungen im Hirn zum wechselnden Auftreten von verschiedenartigen Gefühlen aufgehoben sind und wo in krampfhafter Weise einzig die Bedingungen zur Erzeugung ein und derselben Gefühlsart bestehen. Es sind dies die reinen Zustände von Melancholie und Manie. Dort kann die sonst lustvoll gefärbte Vorstellung nicht mehr das Gefühl der Lust erzeugen, weil hiezu im Hirn die funktionellen Grundlagen fehlen, sondern alle etwa auftauchenden Vorstellungen sind unlustvoll gefärbt; sie beherrschen denn auch in einseitiger Weise den Willen und legen diesem eine hochgradige Beschränkung auf. In der reinen Manie findet das Umgekehrte statt. Es fehlen hier die Bedingungen zum Eintritt der Unlusteffekte, und sämtliche Vorstellungen nehmen die Färbung des krankhaften Affektes an. Eine akut verlaufende Manie, in der durch toxische Einwirkungen die natürliche Grundstimmung krankhaft verschärft oder völlig verändert werden kann, wobei ebenfalls der heitern Stimmung analoge Vorstellungen wachgerufen werden und an sich nicht so gefärbte diese Färbung erlangen, ist das erste Stadium der akuten Alkoholvergiftung, des Rausches.

Von Seite des Gefühls erleidet der „freie“ Wille des Menschen also eine Störung durch die abnorme Entstehungsweise, wie durch die abnorme Entwicklungshöhe.

Wir resumiren dahin:

Von einem freien, spontanen Willen, d. h. von Willensfreiheit kann beim Menschen keine Rede sein. Der als frei bezeichnete Wille des Menschen ist jener Wille, der sich äussert auf Grundlage von unter gesunden Funktionsbedingungen des Hirns erworbenen Vorstellungen, deren Verknüpfung im Denken eine logische dem äussern Geschehn entsprechende ist, und die mit Gefühlen verbunden sind, die der Natur der Vorstellungen gemäss gefärbt, nicht bis zum Affekt gesteigert sind und sich innerhalb der weiten Grenzen eines als normal zu betrachtenden Temperamentes halten. Dieser Wille wird

unfrei durch unlogische, irrtümliche Urteilsbildung, durch krankhafte, unnatürliche Entstehung der Vorstellungen, ferner durch Excesse oder Defekte der Gefühlsentwicklung, durch krankhafte Begründung von bestimmten Gefühlsrichtungen.

Da also tatsächlich von einem freien Willen im eigentlichen Sinne des Wortes keine Rede sein kann und die Grenze zwischen dem, was allgemein als freier und als unfreier Wille bezeichnet wird, vielfachen Schwankungen, subjektivem Urteil unterliegt, so erscheint es als geboten, bei den Erörterungen über die Willensständigkeit des Menschen entweder nur vom Willen schlechthin zu sprechen, oder auf Grund seiner Entwicklung aus gesundem oder krankhaftem Denken und Fühlen denselben als gesund, normal, wengleich vielleicht irrtümlich begründet, oder als krankhaft, anormal zu bezeichnen, wobei jeweilen die Komponente, die ihn zum krankhaften, anormalen machte, näher zu analysiren wäre.

Diesterweg über die Schulinspektion.

Die Ansicht des anerkannten Autors auf pädagogischem Gebiete, des energischen unerschrockenen Vorkämpfers für einen gesunden Fortschritt auf dem Felde des Jugendunterrichts dürfte in dieser in letzter Zeit von der bernischen Lehrerschaft so viel diskutirten Frage mit Interesse gehört werden. Zur Zeit, als Diesterweg über dieses Thema schrieb (Jahrgang 1846 des Rh. Bl.) war die Frage wesentlich, ob Laien- oder fachmännische Inspektion, was ungefähr gleichviel bedeutete wie die Alternative: Oberaufsicht und Controlle der Lehrertätigkeit durch Geistliche oder durch tüchtige Männer der Schule. Die prinzipielle Seite der Frage liegt auch heute nicht anders: Laienaufsicht oder fachmännische Berufsinpektion.

Diesterweg schreibt nach einigen markigen allgemein orientirenden Bemerkungen über das Wesen des Schulunterrichts (s. Bd. II, Seite 231 in „Diesterwegs ausgewählte Schriften“):

„Werfen wir nach diesen kurzen Andeutungen die Frage auf: Wer ist im Stande, den dadurch erkennbaren, aus diesem Centralpunkt“ (kurz gesagt: des erziehenden Unterrichts) sich entwickelnden, mit Notwendigkeit und Energie hervordrängenden Bedürfnissen des Lehrers zu genügen; wer ist allein im Stande, ihn vollständig aufzufassen, zu verstehen, zu würdigen und folglich zu leiten; wer allein kann sein Magnet, der Gegenstand seines Vertrauens, wie seiner Hingebung sein, die Sehnsucht, sich an ihn anzuschliessen, befriedigen, mit andern Worten: wo ist der Mann zu finden, der dem Lehrer *von heute* das sein wird, was dem Lehrer von ehemals der geistliche Schulinspektor war, so gibt es darauf keine andere Antwort als die:

Dies ist der Lehrer und kein Anderer.

Nur der Lehrer kann den Lehrer verstehen, richtig auffassen und würdigen. Nur der Lehrer kennt des Lehrers Stellung, Beruf, Sorgen und Mühen. Nur der Lehrer kann den Lehrer belehren, leiten und seine innersten Bedürfnisse befriedigen. Nur dem Lehrer erschliesst sich des Lehrers Gemüt mit unbedingtem Vertrauen und Hingebung. Nur in dem Lehrer findet der Lehrer den Mann, der ihm das geben kann, was seinem Kopf, seinem Gemüt, seinem Willen fehlt. Derjenige, in welchem das *eigentümliche* Wesen des Lehrers als Lehrers aufgegangen ist, in dem es sich verkörpert hat, wird von einer un-

überwindlichen Sehnsucht getrieben, sich dem Lehrer anzuschliessen, von ihm Belehrung und Anleitung und alles, was er bedarf, zu empfangen. Das Lehren ist der Centralpunkt seiner Gedanken, von ihm geht seine ganze Wirksamkeit aus, in ihm ruht seine ganze Stärke, die Kraft seines Tuns; der Lehrer ist daher auch, wie der Mann seiner Sehnsucht, so der Mann seines Vertrauens.

Ich frage den Verstand der Lehrer, das Herz der Lehrer, den Charakter und die Energie der Lehrer, die Erfahrung der Lehrer, ihr Lebensgefühl, ihr innerstes Bewusstsein, den Grundton ihres Daseins — ich frage sie auf ihr Gewissen, ich frage sie, wenn sie sich gegenüber sehen und fühlen dem Grossen, Erhabenen und Heiligen, der Natur, dem Sternenhimmel u. s. w., wenn sie in ihr Kämmerlein gehen und es hinter sich zuschliessen, ich frage sie im Traum, der Illusionen bringt, aber auch Illusionen zerstört; ich frage sie in ihren besten, kräftigsten Stunden, vor ihren Schülern, unter ihren Freunden, im vertrauten Gespräch mit ihren Frauen, ich frage die Briefe, die sie an Vertraute schreiben, ich frage die Lehrer in Baden und Holstein, in Rheinbaiern und Sachsen, in Württemberg und Hessen, kurz, die Lehrer im Norden und Süden, im Osten und Westen unseres Vaterlandes, in Städten und auf dem Lande — und auf die Frage, *ob ihrem innersten Bewusstsein und wahrsten, ihnen heiligen Lebensgefühl ein Anderer als Vorsteher, Leiter, Inspektor, Freund, Führer, Vater etc. genügen könne, denn ein Lehrer, und es erfolgt aus tausend Kehlen, weil Herzen, ein volltöniges, entschiedenes*

Nein,

ein überall hörbares, klares und bestimmtes, in seiner Wurzel achtbares, in seinen Folgen unberechenbar fruchtbares, ein wohlberechtigtes, ein — und damit sollte man unter Redlichen schon alles gesagt haben — *wahres*

Nein.

Weiter unten wird resümiert:

1. Die Volksschule (d. h. Sache und Person) bedarf einer speziellen Leitung durch einen gründlichen Sach- und Fachkenner.
2. Ein solcher wird nur in dem Manne, der sich dem Lehrberufe gewidmet hat und in demselben lebt, gefunden.
3. Ergo muss die Schule von Schulmännern beaufsichtigt und geleitet werden.

Vorschlag

betreffend

ausreichendere Altersversorgung der Lehrer und Lehrerinnen.

1. Die bernische Lehrerkasse hat ihren Geschäftskreis in der Weise auszudehnen, dass sie neben der Kapitalversicherung auch Verträge für Altersrenten abschliesst.
2. Für alle neu in's Amt tretenden Lehrer und Lehrerinnen an Primar- und Mittelschulen, sowie für die gegenwärtig im Amte stehenden Lehrer und Lehrerinnen bis zum Alter von 49 Jahren ist der Beitritt zur bernischen Lehrerkasse obligatorisch zu erklären, für so lange, als der Staat an solche eine Altersrente zu zahlen sich verpflichtet.
3. Für Lehrer und Lehrerinnen an Primarschulen im Alter von 20 bis 29 Jahren beträgt die Minimalversicherung für eine vom 60. Altersjahr an zu beziehende Rente Fr. 300; für Lehrkräfte im Alter von 30 bis 39 Jahren Fr. 200 und für Lehrkräfte im Alter von 40 bis 49 Jahren Fr. 100.

Für Lehrkräfte an Mittelschulen ist das Minimum überall Fr. 200 höher.

4. Wird ein Mitglied der Lehrerkasse vor dem 60. oder nach dem 60. Altersjahre in den Ruhestand versetzt, so wird ihm eine nach aufzustellendem Tarife festzusetzende Jahresrente ausgerichtet.
5. Der Staat bezahlt einer in Ruhestand versetzten Lehrkraft an einer Primarschule 1% von Fr. 1000, mal die Anzahl der Dienstjahre bis zum Maximum von Fr. 400.

Einer Lehrkraft an Mittelschulen dagegen entrichtet der Staat 1½% von Fr. 2000 mal die Anzahl der Dienstjahre bis zum Maximum von Fr. 1200.

6. Tritt ein Mitglied aus andern als Gesundheitsrückichten aus dem Lehrerstande zurück, so hat es Anspruch auf das Deckungskapital seiner Altersrente.

Bemerkungen zu Art. 3:

Primarschule.

Cl. I.	
Prämie für einen im 20. Altersjahr Versicherten	25 Fr.
Rente 300 Fr. vom 29. " 60. Altersjahr an "	41 "
Cl. II.	
Prämie für einen im 30. Altersjahr Versicherten	29 Fr.
Rente 200 Fr. vom 39. " 60. Altersjahr an "	55 "
Cl. III.	
Prämie für einen im 40. Altersjahr Versicherten	30 Fr.
Rente 100 Fr. vom 49. " 60. Altersjahr an "	71 "

Mittelschule.

Cl. I.	
Prämie für einen vom 20. Altersjahr Versicherten	42 Fr.
Rente 500 Fr. vom 29. " 60. Altersjahr an "	68 "
Cl. II.	
Prämie für einen vom 30. Altersjahr Versicherten	58 Fr.
Rente 400 Fr. vom 39. " 60. Altersjahr an "	110 "
Cl. III.	
Prämie für einen im 40. Altersjahr Versicherten	90 Fr.
Rente 300 Fr. vom 49. " 60. Altersjahr an "	213 "

Wegen der Höhe der jährlichen Prämien ist es nicht tunlich, auf dem Wege des Obligatoriums die Lehrer und Lehrerinnen im Alter von 50 Jahren und darüber noch zum Beitritt in die Lehrerkasse anzuhalten.

Bemerkungen zu Art. 5:

Primarlehrer. Pension vom Staat.

		1.	
10 Dienstjahre	1% von	800 Fr.	× 10 = 80 Fr.
20 " " " "			× 20 = 160 "
30 " " " "			× 30 = 240 "
40 " " " "			× 40 = 320 "
50 " " " "			× 50 = 400 "
		2.	
10 Dienstjahre	1½% von	800 Fr.	× 10 = 120 Fr.
20 " " " "			× 20 = 240 "
30 " " " "			× 30 = 360 "
40 " " " "			× 40 = 480 "
50 " " " "			× 50 = 600 "
		3.	
10 Dienstjahre	2% von	800 Fr.	× 10 = 160 Fr.
20 " " " "			× 20 = 320 "
30 " " " "			× 30 = 480 "
40 " " " "			× 40 = 640 "
50 " " " "			× 50 = 800 "
		4.	
10 Dienstjahre	1% von	1000 Fr.	× 10 = 100 Fr.
20 " " " "			× 20 = 200 "
30 " " " "			× 30 = 300 "
40 " " " "			× 40 = 400 "
50 " " " "			× 50 = 500 "

				5.	
10	Dienstjahre	1½%	von 1000 Fr.	× 10 =	150 Fr.
20	"	"	"	× 20 =	300 "
30	"	"	"	× 30 =	450 "
40	"	"	"	× 40 =	600 "
50	"	"	"	× 50 =	750 "

				6.	
10	Dienstjahre	2%	von 1000 Fr.	× 10 =	200 Fr.
20	"	"	"	× 20 =	400 "
30	"	"	"	× 30 =	600 "
40	"	"	"	× 40 =	800 "
50	"	"	"	× 50 =	1000 "

Gesamtpension für solche, die der I. Cl. angehören.
 Eintritt im 20.—30. Altersjahr.
 Von der Lehrerkasse 300 Fr.
 Vom Staate 400 "
 zusammen 700 Fr.

Gesamtpension für solche, die der II. Cl. angehören.
 Eintritt im 30.—40. Altersjahr.
 Von der Lehrerkasse 200 Fr.
 Vom Staate 400 "
 zusammen 600 Fr.

Gesamtpension für solche, die der III. Cl. angehören.
 Eintritt im 40.—50. Altersjahr.
 Von der Lehrerkasse 100 Fr.
 Vom Staate 400 "
 zusammen 500 Fr.

Gesamtpension für solche, die der IV. Cl. angehören.
 Alter 50 Jahre und darüber.
 Von der Lehrerkasse — Fr.
 Vom Staate 400 "
 400 Fr.

Die Berechnungen beruhen auf der Annahme, dass die Versetzung in den Ruhestand im 60. Altersjahr erfolgt; geschieht dies früher, so wird die Pension entsprechend kleiner, erfolgt sie später, so wird die Pension grösser, ausgenommen bei Cl. IV.

Bemerkungen zu Art. 5:

Mittelschule.

Pension vom Staat.

				1.	
10	Dienstjahre	1%	von 1600 Fr.	× 10 =	160 Fr.
20	"	"	"	× 20 =	320 "
30	"	"	"	× 30 =	480 "
40	"	"	"	× 40 =	640 "
50	"	"	"	× 50 =	800 "

				2.	
10	Dienstjahre	1½%	von 1600 Fr.	× 10 =	240 Fr.
20	"	"	"	× 20 =	480 "
30	"	"	"	× 30 =	720 "
40	"	"	"	× 40 =	960 "
50	"	"	"	× 50 =	1200 "

				3.	
10	Dienstjahre	2%	von 1600 Fr.	× 10 =	320 Fr.
20	"	"	"	× 20 =	640 "
30	"	"	"	× 30 =	960 "
40	"	"	"	× 40 =	1280 "
50	"	"	"	× 50 =	1600 "

				4.	
10	Dienstjahre	1%	von 2000 Fr.	× 10 =	200 Fr.
20	"	"	"	× 20 =	400 "
30	"	"	"	× 30 =	600 "
40	"	"	"	× 40 =	800 "
50	"	"	"	× 50 =	1000 "

				5.	
10	Dienstjahre	1½%	von 2000 Fr.	× 10 =	300 Fr.
20	"	"	"	× 20 =	600 "
30	"	"	"	× 30 =	900 "
40	"	"	"	× 40 =	1200 "
50	"	"	"	× 50 =	1500 "

				6.	
10	Dienstjahre	2%	von 2000 Fr.	× 10 =	400 Fr.
20	"	"	"	× 20 =	800 "
30	"	"	"	× 30 =	1200 "
40	"	"	"	× 40 =	1600 "
50	"	"	"	× 50 =	2000 "

Gesamtpension für solche, die der I. Cl. angehören.
 Eintritt im 20.—30. Altersjahr.
 Von der Lehrerkasse 500 Fr.
 Vom Staate 1200 "
 zusammen 1700 Fr.

Gesamtpension für solche, die der II. Cl. angehören.
 Eintritt im 30.—40. Altersjahr.
 Von der Lehrerkasse 400 Fr.
 Vom Staate 1200 "
 zusammen 1600 Fr.

Gesamtpension für solche, die der III. Cl. angehören.
 Eintritt im 40.—50. Altersjahr.
 Von der Lehrerkasse 300 Fr.
 Vom Staate 1200 "
 zusammen 1500 Fr.

Gesamtpension für solche, die der IV. Cl. angehören.
 Alter 50 Jahre und darüber.
 Von der Lehrerkasse — Fr.
 Vom Staate 1200 "
 1200 Fr.

Die Berechnungen beruhen auch hier auf der Annahme, dass die Versetzung in den Ruhestand im 60. Altersjahr erfolgt; geschieht dies früher, so wird die Pension entsprechend kleiner; erfolgt sie später, so wird sie grösser, ausgenommen bei Cl. IV.

Schulnachrichten.

Bern. Samstag den 3. und Sonntag den 4. Sept. findet in Burgdorf die 22. Jahresversammlung des bern. Turnlehrervereins statt. Dem Programm entnehmen wir: Samstags 2½—4 Uhr Vorführung von drei Turnklassen; 4—7 Uhr Verhandlungen über Petanterie im Schulturnen und die Inspektion des Turnens im Kanton Bern. Jedermann ist zur Teilnahme eingeladen.

— In Delsberg verstarb nach einer langen und traurigen Krankheit (Gehirnerweichung) am 27. August im Alter von 51 Jahren alt-Schulinspektor und gewesener Seminardirektor Robert Schaffter. Wir hoffen, über den verdienten Schulmann nähere Mitteilungen bringen zu können.

— *Ruhegehälter der Lehrer.* Auf 1. Januar 1887 waren 118 Ruhegehälter (Leibgedinge) an bernische Lehrer vergeben, nämlich 7 zu 60 Fr., 1 zu 80 Fr., 25 zu 240 Fr., 7 zu 260 Fr., 13 zu 280 Fr., 13 zu 300 Fr., 3 zu 320 Fr., 6 zu 340 Fr., 43 zu 360 Fr. Die Pensionen an alte, gebrechliche Lehrer sind jedenfalls nicht übertrieben zu nennen. Von 60 vorliegenden Gesuchen um Bewilligung von Ruhegehalten konnte, infolge Absterbens früherer Inhaber, am Schlusse des letzten Jahres 18 Gesuchen entsprochen werden, die übrigen 42 dagegen mussten aus Mangel an weiterem verfügbarem Kredit auf fernere Zeit verschoben werden.

Da tut Hülfe not! Einem bezüglichlichen „Vorschlag“, wie er aus den Verhandlungen der Vorsteherschaft hervorgegangen, findet der Leser an anderer Stelle.

— Unter den letzthin wieder bestätigten Schulinspektoren finden wir von den 1856 ernannten ersten Inspektoren (Lehner, Antenen, Schürch, Staub, Egger, Pequinat) nur noch *Hrn. Egger* in Funktion. Er hat mit nächstem Herbst der bernischen Schule in verschiedenen Stellungen 50 Jahre lang treu gedient und als Inspektor nicht weniger als 31 Jahre. Möchten ihm die Tage des Alters die wohlverdiente Ruhe bringen!

— (Korr). Am 13. August fand die alljährliche vereinigte *Lehrerkonferenz* Bolligen-Worb-Biglen auf dem *Dentenbergl* statt. Trotz der etwas ungünstigen Witterung fanden sich um 9 Uhr circa 50 Lehrer und Lehrerinnen ein; auch Gäste aus andern Bezirken waren da. Vorerst erfreute uns *Hr. Schulinspektor Stucki* in seiner gewohnten klaren Weise mit einem freien, fliessenden Vortrage über die *Pilze*, wobei er namentlich die Nützlichkeit der Schwämme als Nahrungsmittel und die Merkmale der essbaren und giftigen Familien derselben hervorhob.

Eine zweite Arbeit brachte *Hr. Ruch*, Oberlehrer in Utzigen über die *Entwicklung und Organisation des Sanitätswesens in der eidgenössischen Armee*. Er beleuchtete die ersten Anfänge desselben vom 14. Jahrhundert weg und führte uns die stete Entwicklung dieses neuesten Zweiges in der Militärorganisation bis auf die Gegenwart vor.

Beide Arbeiten fanden warmen Anklang und wurden mit Recht vom Tagespräsidenten, *Hrn. Lehrer Sieber*, bestens verdankt.

Während und nach dem einfachen, aber vorzüglichen Bankett, servirt durch *Hrn. Wirt Kammermann*, entfaltet sich nun ein gemütliches, fröhliches Leben. Heitere und ernste Trinksprüche, Gesänge, musikalische Produktionen und Solovorträge der Firma Stauffer, Ruch & Comp. wechselten unter dem Kommandostab des Tafelmajors *Wittwer* in Biglen angenehm ab. Solche gemütliche Zusammenkünfte aus weitem Kreisten fördern die Kollegialität zwischen der Lehrerschaft und heben den sinkenden Mut des einzelnen Lehrers mehr als viele schwachbesuchte obligatorische Kreissynoden.

— (Korr.) Samstag den 20. August tagte in der Enge zu Bern die *Kreissynode Bern-Land*, mittelmässig besucht. *Hr. Sekundarlehrer Marbot* in Uttligen machte uns mit dem Wesen und der Wichtigkeit der neuen Weltsprache, Volapük, bekannt. In einem zweiten Vortrage führte *Hr. Sekundarlehrer Biedermann* in Uttligen die Anwesenden in das Gebiet der Astronomie ein, anknüpfend an die verregnete totale Sonnenfinsternis. Als Abgeordnete in die Schulsynode wurden nach einzelnen Ablehnungen gewählt: Die Primarlehrer *Baumgartner* in Oberwangen, *Dennler* in Stettlen, *Ruch* in Utzigen, *Spreng* in Kirchlindach und *Spycher* in Bolligen.

— (Korr.) Teile Ihnen die Beschlüsse der Kreissynode Nidau auf die Zuschrift der Kreissynode Wangen in Betreff Schulinspektorat mit.

- 1) Das Gesuch der Kreissynode Wangen wird abgewiesen.
- 2) Die Synode Nidau wünscht fachmännische Inspektion.
- 3) Sie wünscht aber auch baldigste zeitgemässe Reform des gegenwärtigen Inspektorates.

(Eine eingehendere Corr. folgt. *D. R.*)

— (Eing.) Der Wohltätigkeitssinn ist, trotz der vielen, sehr vielen Ansprache, unermüdlich. So beschloss die Kreissynode Schwarzenburg der durch die Verunglückung ihres Gatten, *Lehrer Mischler* am Stutz bei Riggisberg so schwer heimgesuchten Gattin an die Erziehung ihres jüngsten Kindes jährlich Fr. 70 zu steuern. Wieder eine Antwort auf die traurige Abstimmung vom 24. Oktober 1886.

Ferner hat der Männerchor von Thun den Ertrag eines Konzertes mit Fr. 50 und ein Gastverein im Gurnigebade einen solchen von Fr. 60 der verwaisten Familie zugewendet. Dank, tausendfachen Dank all den edlen Gebern.

Namens und aus Auftrag der Familie Mischler
J. R.

— *District de Courtelary*. Notre synode de cercle s'est réuni le 25 août à Orvin. *M. F. Martin*, pasteur de Bienne, avait bien voulu répondre à l'appel du comité du synode pour présenter une de ces études magistrates dont l'habile conférencier a le secret.

M. Martin parla de la momie et de sa demeure. Il trace un tableau animé de la cérémonie de la momification dans les diverses classes de la population égyptienne. Il nous présente un cortège funéraire tel que le montrent les papyrus du Louvre et de Turin.

Il nous intéresse aux soins jaloux qui entourent la personnalité du mort soit dans le mastaba du Haut-Empire soit dans les nécropoles plus modernes où l'on est parvenu à retrouver une famille de rois tout entière.

Les comptes présentés par *M. Chochard* accusent un reliquat de 131 f. 61.

Il est décidé de remettre à la prochaine séance la mise à exécution d'une décision du synode concernant une demande de secours adoptée en principe.

Les délégués au synode cantonal sont *MM. Gylam* à Corgémont, *Mercerat* à Sonvillier, *Huguelet* à Saint-Imier, *Juillerat* à Tramelan, *Gobat* à Corgémont et *Stauffer* à Saint-Imier.

Sur la demande d'un membre du corps enseignant de Saint-Imier, on donne quelques renseignements sur la célébration du cinquantième anniversaire de la fondation de l'école normale de Porrentruy. Un comité de sept membres, ayant pour président *M. Schaller*, inspecteur du XII^e arrondissement à Porrentruy, est chargé de l'organisation d'une fête modeste qui réunira les élèves et les amis de l'établissement, les autorités scolaires, les députés jurassiens, etc.

— *District de Delémont*. Le synode de cercle de ce district s'est réuni le 20 août à Bassecourt. L'assemblée été peu nombreuse.

Mademoiselle Schaller, institutrice à Courtételle, a donné une leçon de dessin à des élèves du premier degré. Elle n'a pas employée la méthode de ces réseaux qu'elle condamne à cause du peu de résultats effectifs.

Le synode a souscrit une somme de cinquante francs pour la famille de l'instituteur *Chrétien Mischler*.

Une discussion sur les résultats des examens de recrues donna lieu à diverses remarques intéressantes. Le synode s'occupera toujours de tout ce qui peut élever le niveau de l'instruction publique.

Les livres de lecture du degré moyen et du degré supérieur donnent aussi lieu à des vœux concernant diverses améliorations dont ils sont susceptibles, comme en général tous les manuels scolaires.

Les délégués au synode cantonal sont *MM. Péquegnat* à Delémont, *Monnin* à Bassecourt, *Botteron* à Delémont et *Joset* à Courfaivre.

Thurnen, den 24. August 1887.

Sehr geehrter Herr Redaktor!

Gestatten Sie mir, einige Zeilen der Erwiderung auf ein geäußertes Bedenken eines ostschweizerischen Gesanglehrers in Betreff meines „Führers durch die Tonarten.“

Derselbe soll auch nicht von ferne etwa den Lehrer ersetzen, sondern sein Hilfsmittel sein, er soll dem Schüler das ziemlich abstrakte Thema veranschaulichen und die Repetition erleichtern und in diesem Sinne hat das Instrument seine vollste Existenzberechtigung, was zahlreiche Anerkennungs-schreiben anerkannter Männer mir auch genügend bezeugen.

Der Lehrer hat also die Entstehung, den Aufbau der Tonleitern ebenso sorgfältig zu behandeln wie sonst, und wenn das geschehen ist, so soll dem Schüler besonders *das* feststehen, dass die chromatisch auf einander gebauten Töne ein festes, unveränderliches Gebäude bilden, fest in seinen Teilen sowohl, wie auch als Ganzes, und dass ferner die Tonleiter ebenfalls ein Gebäude darstellt, das allerdings in seinen Teilen fest ist, aber als Ganzes im obigen grossen Gebäude hinauf und hinuntergerückt werden kann.

Diesen Gedanken hauptsächlich soll mein „Führer“ veranschaulichen.

Es ist ferner auch klar, dass der Lehrer den enharmonischen Verwechslungen (his-c, dis-es, eis-f etc.) vorzubeugen hat. Er muss dem Schüler erklären, dass jede Tonleiter (Dur und Moll) acht Stufen umfasst und dass innerhalb der Tonleiter jeder folgende Ton auch der Stufe des folgenden Stammtones angehören muss. Es ist z. B. in der fis-Tonleiter nicht gleichgültig, ob man als dritten Tonleiter ais oder b setze, denn der dritte Ton dieser Leiter soll der Stufe des dritten Stammtones angehören, also der Stufe a, und es kann also

nur als und nicht als dieser dritte Ton sein. Das Gleiche tritt in dieser Leiter bei e-f ein.

Das beste Lehrmittel kann in der Hand eines bequemen Lehrers gefährlich werden, aber deswegen ist es gleichwohl gut.

Auch die Gesangstheorie bedarf der Veranschaulichungsmittel und diese sollen den Unterricht ja nicht mechanisieren, sondern lebendig und durchsichtig machen.

Ich nehme die Bemerkung des Hrn. M. in Winterthur gewiss gar nicht übel, sondern will mit dieser Antwort nur seine Auffassung eines harmlosen und doch recht nützlichen Lehrmittels etwas corrigieren. Die Praxis wird dessen Werth oder Nichtwert zu beurteilen wissen.

Mit vollkommener Hochachtung

Rudolf Moser.

Schweizerischer Lehrertag in St. Gallen.

Publikation betr. Bankett- und Ausweiskarten.

Um vielfach erfolgten Anfragen und irrigen Auffassungen zu begegnen, teilen wir auftragsgemäss mit, dass laut Beschluss des Organisationskomites vorausgesetzt wird, jeder Festteilnehmer habe zwei Bankettkarten à 3 Fr. (Mittagessen für Montag und Dienstag) zu beziehen. Ausnahmsweise kann auch nur eine Bankettkarte gelöst werden, und es hat in diesem Falle der Festbesucher ausdrücklich und genau anzugeben, für welches Bankett er dieselbe zu erhalten wünscht.

Eine Ausweiskarte für ermässigte Eisenbahnfahrt (Dauer: 23. bis 29. September) wird nur denjenigen Festteilnehmern zugestellt, welche sich für wenigstens eine Bankettkarte verpflichten, und wiederholen wir unser Gesuch, die Anmeldung beförderlichst, jedenfalls spätestens bis 15. September, zu machen, da dann die Zustellung der bezüglichen Karten etc. beginnt.

Von den bereits Angemeldeten, die keine besonderen Angaben machten, nehmen wir an, dass sie zwei Bankettkarten wünschen, es sei denn, dass uns eine gegenteilige und ganz bestimmte Anzeige zukomme.

Namens des Empfangs- und Quartierkomites:
B. Zweifel-Weber, Lehrer.

Bekanntmachung.

Gemäss Reglement über die Verwendung des Ertrages des Schulsekelfonds vom 17. Dezember 1877 sind nächsten Herbst einige Reisestipendien zu vergeben.

Anmeldungen, begleitet von den in § 12 des angeführten Reglementes vorgeschriebenen Belegen, sind der unterzeichneten Direktion bis 30. September nächsthin einzusenden.

Reglemente und Anmeldeformulare können bei der Abwärtlerin der Hochschule oder bei hiesiger Stelle gratis bezogen werden. Bern, den 30. August 1887.

Erziehungsdirektion.

Bekanntmachung.

Vom 3. bis 8. Oktober nächsthin soll in der Turnanstalt in Bern ein Wiederholungskurs für Mädcheturnlehrer abgehalten werden. Die Teilnehmer erhalten eine angemessene Entschädigung. Anmeldung bis 24. September bei unterzeichneter Stelle. Bern, den 1. September 1887.

(2)

Erziehungsdirektion.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers an der gemischten reformirten Schule in St. Antoni (Sensebezirk des Kt. Freiburg) ist auf 1. November wieder zu besetzen. Schülerzahl 28. Gehalt Fr. 982 (inclus. Holzentschädigung) nebst freier Wohnung, Stallung, Garten und 1/2 Juch. Land. Anmeldungen nehmen bis zum 15. September entgegen Schulkommissionspräsident Pauli in St. Antoni und Pfr. M. Ochsenbein in Bern, Präsident des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins.

Ausschreibung.

An der Rettungsanstalt Erlach sind die beiden Lehrstellen zu besetzen. Besoldung bei freier Station je Fr. 800 bis 1000. Anmeldung bei der Direktion des Armenwesens bis 17. September.

Bern, den 30. August 1887.

Der Direktionssekretär:
Mühlheim.

Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die
Buchdruckerei J. Schmidt.

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: J. Schmidt, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern.

Naturkunde.

Keller, Rob., Dr., *Leitfaden der Botanik* für Mittelschulen. 8°. br. Fr. 2. —; kartonirt Fr. 2. 40 C.

Rüegg, Heinrich, Lehrer in Enge, Zürich. *Bilder aus der Naturkunde* für die Mittelstufe schweizerischer Volksschulen (4., 5. und 6. Klasse) herausgegeben aus dessen hinterlassenen Schriften von F. Mayer. 8°. br. Preis Fr. 3. —

Daneben existirt auch eine Ausgabe in drei Heften (erstes Heft = 4. Klasse Preis 80 C.; zweites Heft = 5. Klasse 1 Fr.; drittes Heft = 6. Klasse Fr. 1. 20 C.).

* Gleich wie des Verfassers „Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule, herausgegeben von J. J. Schneebeli, Lehrer in Zürich, 5. Auflage“ hat auch diese eine wahre Fundgrube guter plastischer Bilder aus der Naturkunde bietende Sammlung überall eine freundliche Aufnahme gefunden.

Wanner, St. *Exkursionsflora* für die deutsche Schweiz und Süd-Deutschland. Bestimmung nach dem Habitus mit Anwendung der analytischen Methode. 8°. br. Fr. 2. —; kart. Fr. 2. 40 C.

* Wir möchten dieses praktische Büchlein Ihrer besondern Beachtung empfehlen.

Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich, zu haben in allen Buchhandlungen.



Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
2. Kreis.			
Thun, Elementarkl. IV a	³⁾ 50	1500	17. Sept.
Schonried, gem. Schule	³⁾ 60	590	17. "
Oberried b. Lenk, gem. Schule	³⁾ 52	700	17. "
3. Kreis.			
Niederwichtrach, Oberschule	¹⁾ 60	800	10. "
Langnau-Trub, Oberschule	¹⁾ 50	625	10. "
Oberheunigen, gem. Schule	³⁾ 70	550	14. "
Häutligen, gem. Schule	¹⁾ 50—60	608	10. "
4. Kreis.			
Wald (Zimmerwald), Elementarkl. ²⁾ ⁴⁾ 55		550	15. "
Stutz, gem. Schule	⁵⁾ 40	650	16. "
6. Kreis.			
Niederbipp, untere Mittelkl. B	³⁾ 60	700	17. "
Bannwyl, Mittelkl.	³⁾ 50	650	17. "
9. Kreis.			
Belmont, Unterschule	⁷⁾ 35	550	17. "
Erlach Elementarkl.	¹⁾ 25	900	17. "
Scheuren, Unterschule	¹⁾ 30—35	550	17. "
Bern, Hochschule, Professur für neotestamentl. Exegese	¹⁾ —	—	15. "
Bern, Tierarzneischule, Professur der stationären Klinik u. Direktor der Tierarzneischule	¹⁾ —	—	15. "

¹⁾ Wegen Ablauf der Amtsdauer. ²⁾ Wegen Demission. ³⁾ Wegen prov. Besetzung. ⁴⁾ Für eine Lehrerin. ⁵⁾ Wegen Todesfall. ⁶⁾ Zweite Ausschreibung. ⁷⁾ Neu errichtet.

Sekundarschulen.

Laufen, Sekundarschule, sämtliche Lehrstellen, wegen Ablauf der Amtsdauer. Frist zur Anmeldung bis 15. September.

Herzogenbuchsee, Sekundarschule, eine Lehrstelle, wegen Demission. Besoldung Fr. 2500. Frist zur Anmeldung bis 17. Sept.

Herzogenbuchsee, Sekundarschule, eine Arbeitslehrerin, wegen Ablauf der Amtsdauer. Besoldung Fr. 120. Frist zur Anmeldung bis 17. September.